

Titel der Drucksache:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der
 Kaisersaal Erfurt GmbH**

Drucksache

0399/12

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	31.05.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	14.06.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Kaisersaal Erfurt GmbH nachfolgende Beschlüsse unterstützt:

- 01 Der mit einer Bilanzsumme von 7.607.959,25 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 921.836,10 Euro ausgewiesene Jahresabschluss 2011 der Kaisersaal Erfurt GmbH, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Mittelrheinische Treuhand GmbH versehen ist, wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 921.836,10 Euro wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.
- 03 Dem Geschäftsführer, Herrn Alexander Hilge, wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
- 04 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
- 05 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2012 der Kaisersaal Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG wird die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Schillerstraße 24, 99096 Erfurt, bestellt. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

- 06 Die für das Jahr 2012 im Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt bestätigten und dem Unternehmen zur Absicherung des Gesellschaftszwecks zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 732.400,00 Euro sind als Zuzahlung in das Eigenkapital der Gesellschaft zu betrachten und der Kapitalrücklage zuzuführen.
- 07 Die Forderung der Landeshauptstadt Erfurt (Verbindlichkeit der Kaisersaal Erfurt GmbH) aus der Kaufpreiszahlung für die Übertragung der Futterstraße 16 auf die Kaisersaal Erfurt GmbH in Höhe von 2.234.345,52 EUR (4.370.000,00 DM) per 31.12.2011 wird zur Stärkung des Eigenkapitals in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingelegt.

31.05.2012, gez. i. V. Spangenberg

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Sachverhalt lange Version

Anlage 2 - Jahresabschluss 2011 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Anlage 3 - Beschlüsse des Aufsichtsrates

Hinweis: Anlagen 1 - 3 nicht öffentlich und liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Mit Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers und der beanstandungsfreien Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz liegen die Voraussetzungen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Kaisersaal Erfurt GmbH sowie zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates vor.

Mit seinen Beschlüssen vom 14.05.2012 bzw. 18.05.2012 empfahl der Aufsichtsrat der Kaisersaal Erfurt GmbH die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Geschäftsführung sowie die Bestellung der Mittelrheinischen Treuhand GmbH als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2012. Die Beschlussempfehlungen 01 - 05 tragen diesem Sachverhalt Rechnung.

Es wird vorgeschlagen den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von 921.836,10 Euro mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Die entsprechenden Beschlussempfehlungen wären in der nächsten Gesellschafterversammlung zu unterstützen.

Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss gemäß § 75 Absatz 4 Nr. 2 ThürKO wird hingewiesen.
